

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Wachtberg vom 01.06.2026 wird die Veröffentlichung des nachfolgenden Ratsbeschlusses der Gemeinde Wachtberg angeordnet.

## **Inkrafttreten der Leitlinien der Gemeinde Wachtberg zur Anwendung des „Bau-Turbos“**

Der Rat der Gemeinde Wachtberg hat in seiner Sitzung am 20.05.2026 die Einführung der Leitlinien der Gemeinde Wachtberg zur Anwendung des „Bau-Turbos“ beschlossen.

Im Rahmen der gemeindlichen Leitlinien zum sogenannten „Bau-Turbo“ wird festgelegt, unter welchen Voraussetzungen die neuen gesetzlichen Instrumente zur beschleunigten Schaffung von Wohnraum angewendet werden können. Ziel ist es, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und zusätzlichen Wohnraum schneller zu ermöglichen, ohne dabei die städtebauliche Entwicklung aus den Augen zu verlieren.

Die neuen Regelungen des Baugesetzbuches ermöglichen unter bestimmten Voraussetzungen Abweichungen von bestehenden planungsrechtlichen Vorgaben, beispielsweise durch Aufstockungen, Anbauten, Nachverdichtungen oder Umnutzungen zu Wohnzwecken. Die Anwendung setzt grundsätzlich die Zustimmung der Gemeinde voraus und erfolgt im Rahmen einer Einzelfallprüfung unter Berücksichtigung öffentlicher und nachbarlicher Belange.

Die Leitlinien regeln insbesondere, in welchen Fällen die Verwaltung eigenständig entscheiden kann und wann eine Entscheidung durch den Planungsausschuss oder den Gemeinderat erforderlich ist. Sie gelten für das gesamte Gemeindegebiet und dienen der transparenten, geordneten und gleichbehandelnden Anwendung der neuen Bau-Turbo-Instrumente.

### **Die Leitlinien der Gemeinde Wachtberg zur Anwendung des „Bau-Turbos“ werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.**

Jedermann kann die Leitlinie im Rathaus der Gemeinde Wachtberg, Rathausstraße 34, 53343 Wachtberg, Fachbereich Gemeindeentwicklung und Bauleitplanung, 1. Obergeschoss, Auskunftserteilung Zimmer 112, während der Öffnungszeiten

vormittags: Montag bis Freitag: von 08.30 bis 12.00 Uhr

nachmittags: Montag von 14.00 bis 16.00 Uhr und  
Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Außerdem stehen die Unterlagen der Leitlinien auf der Internetseite der Gemeinde Wachtberg unter den nachfolgenden Links zur Einsichtnahme und zum Download bereit:

**[www.wachtberg.de/rathaus-politik/rathaus/ortsrecht/](http://www.wachtberg.de/rathaus-politik/rathaus/ortsrecht/)**

Wachtberg, den 01.06.2026

Swen Christian

Bürgermeister